

Die Schulleitung informiert...

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das zweite Halbjahr hat nun begonnen und wie immer möchte ich Sie über die aktuellen Themen informieren.



Heisterender Weg 19

25358 Horst (Holstein)

Tel. 04126/38251

www.jacob-struve-schule.de

Jacob-Struve-Schule.Horst@schule.landsh.de

02/25

Busverspätungen – Buslinien verantwortlich

Derzeit gibt es vermehrt zu spät kommende Busse und einige Eltern und Erziehungsberechtigte wenden sich an uns und bitten um Abhilfe.

Bitte wenden Sie sich bei Beschwerden an die Buslinien, denn diese sind bei Busverspätungen dafür verantwortlich (auch außerhalb der Unterrichtszeit).

Die Fehlzeiten der Schüler*innen, wenn ein Bus sich verspätet, sind natürlich entschuldigt (weil sie nicht selbst verantwortet sind). Das ist mit den Lehrkräften besprochen.

Abmeldungen von Lernzeit, Mensa, Unterricht digital möglich

Viele von Ihnen nutzen die Möglichkeiten schon, Ihr Kind digital krankzumelden bzw. von der Lernzeit oder dem Mittagessen abzumelden. Ich möchte aber noch einmal für alle Werbung machen und zu den Feinheiten informieren.

- 1.) Wenn Sie Ihr Kind bei WebUntis digital krankmelden/abmelden, dann steht dort nach wie vor der Entschuldigungsstatus „offen“. Das liegt daran, dass die Lehrkräfte diese Elternabmeldung noch gegenzeichnen müssen. Das ist also völlig normal und soll auch so sein. Wir sind noch in der Testphase und sammeln Vorschläge und Ideen, wie es besser aussehen könnte. (Zum Beispiel können wir einstellen, dass Elternabmeldungen automatisch entschuldigt sind oder Ähnliches – aber damit warten wir noch, um Fehlerquellen und mögliche Falscheintragungen zu identifizieren und dadurch einen reibungslosen Ablauf zu sichern.)
- 2.) Die Abmeldung der Lernzeit muss von Ihnen direkt an das Lernzeit-Team geschickt werden (lernzeit@jss-horst.de).
- 3.) Die Abmeldung des Mittagessens ist bis 08.30 Uhr desselben Tages möglich und wird bitte direkt an das Mensa-Team (mensa@jss-horst.de) geschickt. Wenn die Abmeldung **NACH** 8.30 Uhr ankommt, ist die Gebühr für diesen Tag **trotzdem fällig**, denn wie Sie alle wissen wird in unserer Mensa **täglich frisch gekocht** und **dementsprechend wird dafür passgenau und täglich eingekauft**. Das zeichnet die hohe Qualität unserer Mensa aus.

„Nachschreiben“ von Klassenarbeiten

Es gab zu diesem Thema einige Nachfragen, weshalb ich für alle Familien noch einmal zusammenfassen möchte: Als Eltern/Erziehungsberechtigte sind Sie für den Schulbesuch Ihres Kindes verantwortlich (§26 SchulG). Wenn Ihr Kind krank ist und Sie das krankheitsbedingte Fehlen entschuldigen bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dann ist Ihr Kind in der Zeit der Abwesenheit nicht verpflichtet, an einem Leistungsnachweis teilzunehmen.

Sobald Ihr Kind von Ihnen jedoch wieder in die Schule geschickt wird, kann Ihr Kind während der Unterrichtszeit **jederzeit** zum Nachschreiben verpflichtet werden. Sollte dadurch eine einzelne Schülerin oder ein einzelner Schüler mehr als zwei Klassenarbeiten pro Woche schreiben, müssen die Klassenleitungen bzw. Fachlehrkräfte eine Ausnahme von dieser Regelung bei mir beantragen.

Mit anderen Worten: Wenn Sie als Eltern Ihr Kind in die Schule schicken, sagen Sie damit aus, dass Sie die Verantwortung dafür tragen, dass Ihr Kind an den regulären Schulaktivitäten und allen Unterrichtsveranstaltungen teilnehmen kann. Bitte sehen Sie davon ab, Abwägungen in den Raum zu stellen („Fritzchen hat zwar kein Fieber mehr, aber er ist nicht ganz auf dem Damm. Ich habe ihn nur in die Schule geschickt, damit er nicht mehr Stoff verpasst.“).

M. Yanik
Schulleiter der JSS